



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**2. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 25.06.2021**

**Nr. 31**

**131**

#### **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Ich habe zur 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 02.07.2021, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22, 63654  
Büdingen-Lorbach

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Wolfgang-Konrad-Halle statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 1.1 Bürgeranfrage, betr.: Mangel an Hortbetreuungsplätzen / stabile, pädagogische Förderung und Betreuung in der Familienstadt Büdingen
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 5 Hochwasserschutz
- 6 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Vergaberichtlinie Bauplätze
- 7 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Klärschlammvererdung
- 8 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters
- 9 Finanzhilfe Hochwasser Stadt Büdingen
- 10 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Pandemie bedingte Rückerstattungen von Kostenbeiträgen für Betreuung und Mittagsverpflegung
- 11 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Büdingen ab 01.08.2021
- 12 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen Bauantrag: Neubau von 4 Wohngebäuden mit 28 Wohneinheiten Hier: Befreiung
- 13 Bericht des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Änderung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat
- 14 Bericht des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales, betr.: Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- 15 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Querungshilfe K229
- 16 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Schulwegsicherungskonzept
- 17 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, betr.: Sachstandsbericht zur Renaturierung des Seemenbachs im Düdelsheimer Becken
- 18 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, betr.: Sachstandsbericht zum



- Beitritt Büdingens zur Klimaschutzinitiative des Landes Hessen
- 19 Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: LKW-Fahrverbot OD Orleshausen
- 20 Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: Verkehrsberuhigung OD Orleshausen
- 21 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Förderung Streuobstwiesen
- 22 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Schwimmkurse für Kinder
- 23 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Glasfaseranschluss für JEDEN Haushalt
- 24 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Parkraumkonzept
- 25 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Fußgängerbedarfsampel Berliner Straße
- 26 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, betr.: Prüfantrag auf Tempo 30 innerorts
- 28 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP und Pro Vernunft, betr.: 50 Jahre Großgemeinde Büdingen
- 29 Sportplatz Bruchwiese, Sanierung der Laufbahn, Rückbau und Entsorgung
- 30 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 31 Magistratsvorlagen
- 32 Bekanntgaben an die SVV
- 33 Bekanntgabe Direktüberweisungen

Dieter Jentzsch  
Stadtverordnetenvorsteher

---

**132**

### **Sitzung des Ortsbeirates Rohrbach**

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Rohrbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.07.2021,  
20:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Am Alten Weiher 5,  
63654 Büdingen-Rohrbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits

des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstandsbericht / Information "Schrittweise Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser"
- 3 Sachstandsbericht Container-Anbau DGH Rohrbach
- 4 Thema Anschaffung Verkehrsdisplays / -Anzeigen in Stadtteilen
- 5 Offene Beschlüsse
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Oliver Debus  
Ortsvorsteher

---

**133**

### **Sitzung der Ortsbeiräte Lorbach, Diebach a.H. und Vonhausen**

Wir haben zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte Lorbach, Diebach a.H. und Vonhausen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 28.06.2021, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

Der Ortsbeirat Vonhausen trifft sich bereits um 19:00 Uhr, um den Tagesordnungspunkt „Wiederaufnahme Bauleitverfahren für die Kleingärten „Die Kernbäume“ zu besprechen.

Treffpunkt ist „An den Kernbäumen“ (Feldweg zu den Glascontainern).

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.



## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Stellungnahme der 3 Ortsbeiräte zum Thema „Büdingen Wanderwege“
- 3 Verschiedenes
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Mathias Wiegand  
Ortsvorsteher Lorbach

Waldemar Steinbring  
Ortsvorsteher Diebach a.H.

Peter Wiedenhöfer  
Ortsvorsteher Vonhausen

---

## 134

### Sitzung des Ortsbeirates Aulendiebach

Ich habe zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Aulendiebach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.07.2021, 19:30 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Kirchstr. 1,  
63654 Büdingen-Aulendiebach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

## Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Sachstand Ortsteilbudget
- 3 Neue Masten für Dorfplatz
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Eberhard Hensel  
Ortsvorsteher

## 135

### Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

#### Allgemeinverfügung

1. Gem. § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Stadt Büdingen aus Anlass des Gallusmarktes am Sonntag, den 26. September 2021, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr in den nachfolgend aufgeführten Straßen erlaubt, sofern es zu diesem Zeitpunkt die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung die Veranstaltung zulassen:  
Bahnhofstraße, Vorstadt, Neustadt und Altstadt
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulierung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen.
3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

#### Begründung

Da gemäß § 6 Abs. 2 die Freigabeentscheidung durch Allgemeinverfügung zu treffen ist und diese spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Verkaufsstellenöffnung öffentlich bekannt zu geben ist, kann die Veranstaltung nur unter Vorbehalt, dass am Veranstaltungstag, dem 26. September 2021, keine Gründe vorliegen, die aufgrund der Corona Pandemie notwendigen zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung entgegenstehen, zugelassen werden.



Der Gallusmarkt findet bereits seit vielen Jahren an einem Sonntag im September statt.

Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um ein fest verankertes Fest, das seit vielen Jahren jährlich stattfindet. Es ist geprägt durch Gewerbetreibende – u.a. mit Getränke- und Speisenangeboten sowie Veranstaltungsprogrammen.

Der Gallusmarkt erstreckt sich dieses Jahr pandemiebedingt zur Entzerrung von Menschenansammlungen vom gesamten Altstadtgelände über die Vorstadt und die gesamte Bahnhofstraße.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren ist mit einem großen Besucherstrom mit durchschnittlich 10.000 Besuchern über alle Tage der Veranstaltung zu rechnen. Dies kann natürlich in 2021 je nach pandemiebedingter Lage ggfls. auch durch geeignete Maßnahmen deutlich weniger werden.

Bereits seit vielen Jahren wird im Zusammenhang mit dem vorgenannten Markt ein verkaufsoffener Sonntag freigegeben.

#### Rechtsgrundlagen

Ausgangspunkt ist § 6 HLöG. Danach sind die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben.

Bei der vorgenannten Veranstaltung handelt es sich ohne Zweifel um ein besonderes örtliches Ereignis und damit um einen berechtigten Anlass i.S.d. § 6 Abs. 1 HLöG. Darauf deuten schon der Charakter der Feste sowie die zu erwartenden Besucherzahlen hin. Die Veranstaltungen stellen sich als Hauptsache dar, während die Ladenöffnung am Sonntag nur ein Nebeneffekt ist. Die prognostizierten 10.000 Besucherzahlen über alle Tage der Veranstaltung (durchschnittliche Besucherzahlen aus den vergangenen Jahren) wären bei einer bloßen Sonntagsöffnung ohne die vorgenannten Veranstaltungen nicht zu erwarten.

Auch die weiteren Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 HLöG werden erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage und dem Amtsblatt der Stadt Bidingen. Die Höchststundenzahl von sechs zusammenhängenden Stunden wird eingehalten (Freigabe von 13:00 – 18:00 Uhr) und die Ladenöffnung endet somit vor 20:00 Uhr und liegt außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes. Die örtlichen Kirchengemeinden haben im Rahmen

der Abfrage zur geplanten Veranstaltung keine Einwände erhoben.

Die Entscheidung ergeht im pflichtgemäßen Ermessen, insbesondere im Hinblick auf § 6 Abs. 1 HLöG. Hiernach kann bei der Freigabe die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen, wenn der Bereich der von der Ladenöffnung betroffenen Geschäfte räumlich weitestgehend dem Bereich der stattfindenden Veranstaltungen entspricht. Dies ist in der Bahnhofstraße, Vorstadt, Neustadt und Altstadt in 2021 der Fall.

Eine Beschränkung auf Handelszweige vorzunehmen, war nicht geboten. Da die vorgenannten Straßen als Nahversorgungsbereich gelten, würde dieser Charakter beseitigt, würde man einzelne Läden von der Öffnung ausschließen.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Im vorliegenden Fall ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung geboten.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung wäre ein „verkaufsoffener Sonntag“ nicht in adäquater Weise durchzuführen. Es sind umfangreiche Vorbereitungen hinsichtlich Werbung, Organisation, Personalplanung für diesen Sonntag sowie für Durchführung selbst durch die teilnehmenden Organisationen, Betreiber und Inhaber der Verkaufsstellen erforderlich. Dies erfordert einen gewissen Grad an Planungssicherheit, die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung gewährleistet werden kann.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Bidingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Bidingen, erhoben werden.

Bidingen, 23. Juni 2021

Erich Spamer  
Bürgermeister

136

#### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 3. öffentlichen Sitzung des



Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 28.06.2021, 18:00 Uhr  
Sitzungsort: Turnhalle Düdelsheim,  
Schulstraße 12,  
63654 Büdingen-Düdelsheim

Der Ausschuss trifft sich um 17:30 Uhr zum Ortstermin zu TOP 2 am Kirchplatz in Düdelsheim.

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Alten Turnhalle in Düdelsheim statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept und die Hygienesatzung der Stadt Büdingen.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Sanierung Gehwegenlagen B521 Ortsdurchfahrt Düdelsheim

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauangelegenheiten, Umwelt- und  
Hochwasserschutz

---